

Die Folgen des Steuerpakets

Kurzargumentarium des Komitees «Nein zum Steuerpaket»

Die Abstimmungsvorlage vom 16. Mai 2004 zum sogenannten Steuerpaket will auf einen Schlag mehrere Bundesgesetze umkrempeln, nämlich:

- mehrere Kapitel des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG).
- mehrere Kapitel des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, was die Kantone zwingt, ihre eigenen Steuergesetze samt den Bestimmungen für die Gemeinden anzupassen.
- das Bundesgesetz vom 19. März 1965 über Ergänzungsleistungen zur AHV-IV.
- das Bundesgesetz vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer.
- das Bundesgesetz vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgabe.

Diese Gesetzesänderungen sind aus sieben Hauptgründen unannehmbar:

1. Der Bund mischt sich in die Steuerhoheit der Kantone und Gemeinden ein

In der Bundesverfassung wird die Harmonisierung der kantonalen Steuern auf formelle Fragen beschränkt. Sie dient lediglich dazu, die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und dem gesunden Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen Rahmenbedingungen zu setzen. Der Bund missbraucht diese Bestimmungen nun dazu, um sich mit dem Steuerpaket in grober Weise in die Politik der Kantone und Gemeinden einzumischen.

Der Bund streicht den Kantonen und Gemeinden 2,5 Milliarden Franken Einnahmen und engt damit ihren Handlungsspielraum drastisch ein. Er torpediert deren Steuersenkungsprogramme und lässt sie mit den Sparübungen, die durch das Steuerpaket nötig werden, und dem daraus folgenden Dienstleistungsabbau alleine.

- Mit dem «Familienteil» zwingt der Bund die Kantone und Gemeinden, die Logik des Bundessystems auf ihre eigenen direkten Steuern anzuwenden. Das hat zur Folge, dass Kantone und Gemeinden die Steuerabzüge mit praktisch identischen Beträgen wie bei der direkten Bundessteuer übernehmen müssen.
- Der «Wohnigentümerteil» des Steuerpakets verletzt Artikel 129 der Bundesverfassung, indem er den Kantonen die Höhe mehrerer Abzüge direkt vorschreibt.

2. Vier Milliarden Franken Verlust für die Gemeinwesen

Das Steuerpaket entzieht der öffentlichen Hand vier Milliarden Franken pro Jahr. Derartige Einnahmefälle führen unweigerlich zu einem massiven Abbau von staatlichen Dienstleistungen.

- Die Kantone und Gemeinden, die 2,5 Milliarden Franken verlieren, sind zu äusserst schmerzhaften Sparprogrammen gezwungen. Die Konsequenzen sind abzusehen: Warteschlangen in den Spitälern, grössere Schulklassen und Qualitätseinbussen beim Unterricht, schlechtere Sozialleistungen, zu wenig Polizeikräfte, Vernachlässigung der ländlichen Regionen und Berggebiete.
- Hinzu kommen jene Einsparungen, die der Bund im Falle einer Annahme des Steuerpakets bei der AHV, der Post, den SBB und der Landwirtschaft plant.

Die Leistungskürzungen werden mit voller Härte all jene treffen, die auf Unterstützung von staatlicher Seite angewiesen sind: Familien und Jugendliche sowie einmal mehr den Mittelstand, während Leute ohne finanzielle Probleme nicht betroffen sind.

Wenn Staat und Gemeinden diese massiven Einschnitte bei den staatlichen Dienstleistungen vermeiden wollen, sind sie zu Steuer- und Gebührenerhöhungen gezwungen.

3. Familienpolitik: Der Mittelstand erhält nichts Zählbares

Ursprünglich ging der «Familienteil» des Steuerpakets von einem guten Vorsatz aus: Die Steuerbelastung der Verheirateten sei jener der Konkubinatspaare anzugleichen und Mittelstandsfamilien mit Kindern seien steuerlich zu entlasten. Das Parlament höhlte diese Ideen völlig aus, denn das Steuerpaket gewährt fast nur noch den hohen Einkommen Steuererleichterungen:

Die 9% der Steuerpflichtigen mit einem Nettoeinkommen von über 100'000 Franken erhalten 72% der Steuererleichterungen.	Die 91% der Steuerpflichtigen, die weniger als 100'000 Franken netto verdienen, müssen sich mit 28% der Steuerentlastungen begnügen.
---	---

4. Wohneigentum: Ungleichbehandlung zwischen kleinen und grossen Eigentümern

- Das Steuerpaket streicht sowohl den Eigenmietwert als auch den Schuldzinsenabzug. Dieses neue System bevorteilt Hausbesitzer mit einer tiefen Verschuldung. Die höher verschuldeten Eigentümer, in der Regel Familien des Mittelstandes, werden hingegen benachteiligt.
- Ausserdem kann ein Sockelbetrag von 4000 Franken Unterhaltskosten nicht mehr abgezogen werden. So können kleinere und mittlere Hausbesitzer kaum mehr Steuern sparen. Gegen oben ist der Abzug hingegen unbegrenzt, was Besitzer grosser Liegenschaften bevorteilt.

Wert des Hauses oder der Wohnung (Aktueller Verkehrswert)	Auswirkungen des neuen Systems auf das steuerbare Einkommen	
400'000.–	+ 800.–	Steuererhöhung
650'000.–	+ 1300.–	Steuererhöhung
900'000.–	+ 400.–	Steuererhöhung
1'150'000.–	- 600.–	Steuersenkung
2'000'000.–	- 4000.–	Steuersenkung
5'000'000.–	- 16'000.–	Steuersenkung

Die Berechnungen beruhen auf Standardannahmen: Verschuldung auf 65% des Verkehrswerts, Hypothekenzinssatz von 4%, Eigenmietwert von 3% des Verkehrswerts, Erwerb vor mehr als 10 Jahren, tatsächliche Unterhaltskosten von 0,6% des Verkehrswerts (= 20% des Eigenmietwerts).

- Heute können stark verschuldete junge Hausbesitzer die Schuldzinsen in ihren Steuererklärungen abziehen. Das Steuerpaket hebt diesen Abzug auf. Zwar korrigiert ein zeitlich begrenzter Abzug der Passivzinsen das Problem vorläufig. Aber die gewährte Abzugsdauer ist zu kurz, um einem jungen Paar die Rückzahlung der Hypothekarschuld zu erlauben. Nach einigen Jahren werden diese Familien mit einer massiven Steuererhöhung konfrontiert, die über das hinausgeht, was heute zu zahlen ist. Junge mittelständische Paare werden nach einer vollen Kostenrechnung vermehrt zögern, Wohneigentum zu erwerben.
- Das Steuerpaket erschwert also den Zugang zu Wohneigentum, bevorzugt Steuerpflichtige mit hohen Einkommen und verletzt somit das Prinzip der Rechtsgleichheit, indem es die grosse Mehrheit der Steuerpflichtigen benachteiligt.

5. Verfassungswidriges Projekt und fragwürdige Paketlösung

- Einerseits – wie die Expertise von Prof. Francis Cagianut und Dr. Ulrich Cavelti zeigt – verletzt das Steuerpaket leichtfertig die Bundesverfassung, indem es Beträge vorschreibt, welche kantonalem Recht vorbehalten wären, und indem es das Prinzip der Rechtsgleichheit und jenes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mehrfach übergeht (Art. 8 und 127 der Bundesverfassung).
- Andererseits lässt das Steuerpaket den Bürgerinnen und Bürgern keine echte Wahl, weil das Parlament die Familienbesteuerung, die Wohneigentumsbesteuerung sowie die Senkung der Stempelsteuer in eine einzige Abstimmungsvorlage verpackt. Der Bundesrat hatte ursprünglich vorgeschlagen, über jedes der drei Themen einzeln abzustimmen. Aber das Parlament hat sich für diese fragwürdige Paketlösung entschieden und alles in eine einzige Abstimmungsvorlage gezwungen.

6. Kein Wachstum, kein Aufschwung, kein Wirtschaftswunder

Das Steuerpaket kann nicht der Preis sein, den das Volk zahlen muss, um die Wirtschaft anzukurbeln:

- Die positiven Wirtschaftseffekte durch die versprochenen Steuersenkungen sind leere Versprechen. Auf ein Wirtschaftswachstum dank des Steuerpakets zu setzen, bedeutet bestenfalls Kaffeesatzlesen.
- Da der Mittelstand vom Steuerpaket links liegen gelassen wird, wird er keinesfalls in der Lage sein, den Binnenmarkt anzukurbeln.
- Der Abbau staatlicher Dienstleistungen verstärkt hingegen die wirtschaftlichen Probleme und die Befürchtungen der allermeisten Konsumentinnen und Konsumenten.
- Vertrauen ist die Grundlage des Wachstums. Ohne diese Basis bewegt sich nichts. Das Steuerpaket verunsichert jedoch den Mittelstand und erschüttert die Glaubwürdigkeit des föderalistischen Systems, die Solidarität im Bundesstaat und das Prinzip der Gleichbehandlung.

7. Steuerpaket oder Zeitbombe?

- Die Verfasser des Steuerpakets hüten sich wohlweislich vor jedem Hinweis, wo der Sparhebel anzusetzen sei. Zum Zeitpunkt der Abstimmung kennt das Volk damit nur die halbe Wahrheit.
- Ausserdem schiebt das Parlament die Durchführung der Sparprogramme mit ihren einschneidenden Folgen auf die kantonalen und kommunalen Behörden ab und begnügt sich mit Steuererleichterungen, noch dazu vor allem an die schon Privilegierten.
- Das grösste Risiko des Steuerpakets ist mittelfristig eine Erhöhung der Steuern und Abgaben in den Kantonen und Gemeinden, um deren finanzielles Überleben zu sichern. Wozu eine derartige Übung, die mit der einen Hand gibt, um mit der anderen wieder zu nehmen?
- Die voraussehbaren Folgen des Steuerpakets sind so verheerend, dass der Bundesrat schon im voraus angekündigt hat, die gefährlichsten davon im Falle einer Annahme zu entschärfen. Soll das Volk wirklich Ja zu einem Vorhaben sagen, das sofort eine Korrektur erfordert?